



## Vorlage

Datum: 23.01.2020  
Vorlage FB III/3872/2020

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Änderung der Regelungen für Spielplätze in der Ordnungsbehördlichen Verordnung</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Haupt- und Finanzausschuss der Schloss-Stadt Hückeswagen empfiehlt/Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 21.12.1998.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss Rat	06.02.2020	öffentlich öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den städtischen Schulhöfen gelten unterschiedliche Aufenthalts- und Nutzungszeiten. Bisher war in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (OVO) hierüber nichts geregelt.

Bei der Tätigkeit des Ordnungsdienstes kommt es aufgrund der uneinheitlichen und unklaren Regelungen immer wieder zu Problemen, wenn auf Schulhöfen unberechtigte Personen getroffen werden.

Daher erscheint eine einheitliche Regelung für alle Schulhöfe und Anpassungen für die städtischen Spielplätze sinnvoll.

Der entsprechende § 6 der OVO wird neu gefasst und um die Regelungen für die Schulhöfe ergänzt.

Der Ordnungswidrigkeitstatbestand in § 10 Abs. 1 Nr. 5 der OVO wird entsprechend um die Schulhöfe ergänzt.

Die Kernaussagen der Änderungen hinsichtlich der Nutzungszeiten und der Altersgrenzen stimmen mit denen der umliegenden oberbergischen Kommunen überein. Somit ist das Erfordernis der Einheitlichkeit der Verordnungen im Hinblick auf die Ordnungspartnerschaften im Oberbergischen Kreis als erfüllt anzusehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Roland Kissau

**Anlagen:**

geänderte §§ 6 und 10 der Verordnung